

INFORMATIONSBLATT

zu den

Landesmeisterschaften Crosslauf

am 06. November 2021 im Leichtathletikstadion des Olympiastützpunkt in Magdeburg

1. Der Wettkampf wird nach den IWR, den Bestimmungen des DLV und des LV Sachsen-Anhalt – in der jeweils gültigen Fassung – durchgeführt.
2. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl und sonstigen Schäden.
3. Einsprüche und Berufungen werden nach Regel 146 IWR behandelt.
4. Die Startunterlagenausgabe befindet sich im Org.-Büro (Werferhaus, Seiteneingang).
5. Das Betreten des **Wettkampfbereiches** ist nur den an aktuellen Wettbewerben beteiligten Sportlern, Kampfrichtern und Organisatoren gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird der Sportler vom Wettkampf **ausgeschlossen!**

Das Einlaufen auf der Wettkampfstrecke ist nicht möglich!! Hierfür sind das Stadion bzw. die Nebenanlagen zu nutzen.

Die **Registrierung aller Personen** erfolgt **mittels persönlicher Erklärung**. Diese ist bitte gleich ausgefüllt mitzubringen.

6. Bis 2 Tage vor der Veranstaltung sind Nachmeldungen unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von 20 Euro pro Start/Disziplin zusätzlich zu den Organisationsgebühren möglich.
Nach- und Ummeldungen am Wettkampftag sind unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von 50 Euro pro Start/Disziplin zusätzlich zu den Organisationsgebühren möglich.
7. Die ausgegebenen Startnummern sind **unverändert** (Regel 143.8 IWR) auf der Brust zu tragen.
8. Die Sportler finden sich spätestens 10 Minuten vor Laufbeginn in der Nähe des Starts ein.
9. Der **offizielle Aushang** befindet sich am Werferhaus, Nähe Org.-Büro.
10. Der Sammelplatz für die **Siegerehrung** ist am Diskusring. Urkunden werden nicht nachgereicht!
11. Das Ergebnisprotokoll wird im Internet unter www.lvsa.de und www.ladv.de veröffentlicht.
12. Vertreter von **Medien- und Presseanstalten** erhalten in der Startunterlagenausgabe gegen Kautions von 10,00 Euro (wird bei der Rückgabe zurückgezahlt!) eine Akkreditierung. Nur diese erhalten bei Beachtung aller Sicherheitsbestimmungen den Zutritt zum Innenraum/Wettkampfbereich.
13. **Auf der gesamten Leichtathletikanlage besteht Rauchverbot!!!**
14. **Bitte achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Leichtathletikanlage!**

Wichtig:

Grundsätzlich hat jeder auf die Hygiene und Abstandsregeln entsprechend der Verordnung (14. SARS-CoV-2-EindV) zu achten.

Im Interesse der Athlet(inn)en und allen anderen fordern wir jeden auf, der typische Symptome des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat, dem Stadion fern zu bleiben um auch weiterhin Wettkämpfe dieser Art durchführen zu können.